


**für die Netznutzung (Strom) - gültig ab 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

Die Stadtwerke Bühl weisen darauf hin, dass noch kein Bescheid hinsichtlich der Erlösobergrenzenfestlegung für die 2. Regulierungsperiode (2014 - 2018) von der Landesregulierungsbehörde vorliegt. Auf Basis der durch die Landesregulierungsbehörde empfohlenen Vorgehensweise wurden die nachstehenden Entgelte ermittelt und festgelegt:

<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>				
	<b>Jahresbenutzungsdauer &lt; 2.500 h/a</b>		<b>Jahresbenutzungsdauer &gt; 2.500 h/a</b>	
<b>Entnahme aus</b>	<b>Leistungspreis €/kW/a</b>	<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>	<b>Leistungspreis €/kW/a</b>	<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>
<b>Umspannung HSP/MSP</b>	7,20	2,05	52,88	0,22
<b>Mittelspannung (MSP)</b>	8,50	2,30	58,36	0,30
<b>Umspannung MSP/NSP</b>	9,19	2,39	59,72	0,37
<b>Niederspannung (NSP)</b>	10,93	2,75	67,98	0,47

<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung (LM)</b>			
	<b>Grundpreis netto €/ a</b>	<b>Arbeitspreis netto ct/kWh</b>	<b>Arbeitspreis brutto* ct/kWh</b>
<b>Kunde im Niederspannungsnetz</b>	24,00	4,19	4,99
<b>Wärmepumpe</b>	9,60	1,68	2,00
<b>Speicherheizung außerhalb der Schwachlastzeit innerhalb der Schwachlastzeit (22:00 Uhr - 6:00 Uhr)</b>	bei getrennter Messung 4,80	4,19 0,84	4,99 1,00

\* incl. 19 % Ust.

<b>Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung</b>		
<b>Entnahme aus</b>	<b>Leistungspreis €/kW/ Monat</b>	<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>
<b>Umspannung Hochspannung/ Mittelspannung</b>	8,81	0,22
<b>Mittelspannung (MSP)</b>	9,73	0,30
<b>Umspannung Mittelspannung/Niederspannung</b>	9,95	0,37
<b>Niederspannung (NSP)</b>	11,33	0,47

<b>Verrechnungspreise</b>			
	<b>Messung €/a</b>	<b>Messstellenbetrieb €/a</b>	<b>Abrechnung €/a</b>
<b>Umspannung HS/MS - Lastgangzählung</b>	132,00	384,00	115,20
<b>Mittelspannungsnetz - Lastgangzählung</b>	132,00	384,00	115,20
<b>Umspannung MS/NS - Lastgangzählung</b>	132,00	216,00	115,20
<b>Niederspannungsnetz - Lastgangzählung</b>	132,00	216,00	115,20
<b>Preisabschlag bei Wegfall des Wandler- satzes (Umsp. MS/NS und NS)</b>	-	30,00	-
<b>Niederspannungsnetz - Eintarifzählung</b>			
jährlich	3,60	6,00	9,60
halbjährlich	7,20	6,00	19,20
vierteljährlich	14,40	6,00	38,40
monatlich	43,20	6,00	115,20
<b>Niederspannungsnetz - Zweitarifzählung</b>			
jährlich	3,60	18,00	9,60
halbjährlich	7,20	18,00	19,20
vierteljährlich	14,40	18,00	38,40
monatlich	43,20	18,00	115,20

**Im Leistungsumfang für Lastgangzählungen sind enthalten:**

Lastgangzähler mit Messwandlern, Fernübertragung des Messdaten über kundeneigenen Telefon-Festnetzanschluss, Datenaufbereitung, tägliche Datenbereitstellung an die erste Adresse per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten). Die Leistungsmessung erfolgt 1/4-stündlich.

<b>Sonstige Entgelte</b>			
	<b>Messung/Ablesg. €/a</b>	<b>Messstellenbetrieb €/a</b>	<b>Abrechnung €/a</b>
<b>Wandler</b>	-	30,00	-
<b>Schaltgerät</b>	-	15,00	-
<b>Münzzähler/ UNI-BLZ</b>	3,60	144,00	s.u.
<b>Zähler im Eigentum des Kunden:</b>			
jährlich	-	-	9,60
halbjährlich	-	-	19,20
vierteljährlich	-	-	38,40
monatlich	-	-	115,20
<b>Telefonanschluss durch Netzbetreiber</b>	-	156,00	-
<b>Smart Meter</b>			
jährlich	3,60	47,28	9,60
halbjährlich	7,20	47,28	19,20
vierteljährlich	14,40	47,28	38,40
monatlich	43,20	47,28	115,20
Basiszähler	3,60	-	-
Zuschlag für "intelligente Messeinrichtung"	5,40	-	-

<b>Reservenetzkapazität</b>			
	<b>€/kW/a 0 h bis 200 h</b>	<b>€/kW/a 201 h bis 400 h</b>	<b>€/kW/a 401 h bis 600 h</b>
<b>Umspannung Hoch- zu Mittelspannung</b>	18,04	21,65	25,25
<b>Mittelspannung</b>	21,16	25,39	29,62
<b>Umspannung Mittel- zu Niederspannung</b>	23,03	27,64	32,25
<b>Niederspannung</b>	27,29	32,75	38,20

<b>Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Sonderformen der Netznutzung gem. § 19 Abs. 2 StromNEV</b>		
		<b>netto</b>
<b>Strommengen an Abnahmestellen unter und bis 100.000 kWh/Jahr</b>	<b>Gruppe A</b>	0,237 ct/kWh
<b>Strommengen an Abnahmestellen über 100.000 kWh/ Jahr und bis 1.000.000 kWh/Jahr</b>	<b>Gruppe A+</b>	0,227 ct/kWh
<b>Strommengen an Abnahmestellen über 100.000 kWh/ Jahr und bis 1.000.000 kWh/Jahr, stromintensive Industrie</b>	<b>Gruppe A++</b>	0,227 ct/kWh
<b>Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1.000.000 kWh/Jahr</b>	<b>Gruppe B</b>	0,050 ct/kWh
<b>Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1.000.000 kWh/Jahr, stromintensive Industrie</b>	<b>Gruppe C</b>	0,025 ct/kWh

<b>Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G)</b>	
	<b>netto</b>
<b>Strommengen an Abnahmestellen unter und bis 100.000 kWh/Jahr</b>	0,254 ct/kWh
<b>Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 100.000 kWh/Jahr, nicht stromintensive Industrie</b>	0,051 ct/kWh
<b>Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 100.000 kWh/Jahr, stromintensive Industrie</b>	0,025 ct/kWh

<b>Aufschlag aufgrund § 18 Abs. 1 zur Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)</b>	
	<b>netto</b>
<b>Letztverbraucher je Entnahmestelle</b>	0,006 ct/kWh

<b>Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)</b>	
	<b>netto</b>
<b>Strommengen an Abnahmestellen bis 1 Mio. kWh/ Jahr</b>	-0,051 ct/kWh
<b>Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1 Mio. kWh/ Jahr</b>	0,050 ct/kWh
<b>Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1 Mio. kWh/ Jahr und deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes übersteigen</b>	0,025 ct/kWh

### Blindarbeit

Für den Fall, dass die während eines Monats bezogene Blindarbeit 50 % der während des Monats bezogenen Wirkarbeit überschreitet, hat der Kunde die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit/kVarh zu vergüten.

Entnahmestelle	ct/ kVarh
Mittelspannungsnetz	<b>0,92</b>
Niederspannungsnetz	<b>0,92</b>

### Konzessionsabgabe

<b>Tarifkunden</b>	<b>1,59 ct / kWh</b>
<b>Tarifkunden (Schwachlaststrom)</b>	<b>0,61 ct/ kWh</b>
<b>Sondervertragskunden</b>	<b>0,11 ct/ kWh</b>

#### Ergänzender Hinweis:

Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV. Es wird ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% gewährt.

#### Transformatorverluste:

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden bei der Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3% auf den jeweiligen Netznutzungspreis (Wirkarbeit und Leistung) berücksichtigt.

### Sonderentgelt nach § 19 Abs. 3 StromNEV\*

Ausspeisepunkt	Sondernutzungsentgelt (€/Jahr)
DE00011777815E0000586200100010000	39.000,00

\* Für die vorstehende Entnahmestelle wurde ein individuelles Entgelt nach § 19 Abs. 3 StromNEV kalkuliert.

Die Veröffentlichung erfolgt nach § 27 Abs. 1 Satz 2 StromNEV.

Alle Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Mehrkosten finden Sie im Internet unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)